



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Norheim **am Donnerstag, 03.07.2025**

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesend sind

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Uwe Sax

Karsch, Stephan (Beigeordneter), kein gew. Ratsmitglied

die Ratsmitglieder:

Rusch, Patrick (Erster Beigeordneter)

Beisiegel, Reiner (Beigeordneter)

Dr. Michelmann, Kai

Butz, Christian

Metzner, Marcus (zu TOP 2)

Butz, Fabian

Lunkenheimer, Günter (zu TOP 2)

Domann, Claudia

Wilhelm, Ludwig

Lunkenheimer, Thomas

Kron, Bernwart

Petermann, Edgar

Karsch, Markus

Es fehlten:

Heringklee, Tristan

Harke, Matthias

Bartkus-Börder, Daniela

Ferner sind anwesend:

Schriefführerin Frau Balzer von der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

8 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht (Amtsblatt Ausgabe 26 vom 26.06.2025) eingeladen worden war. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird ebenfalls festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zu einem Bauantrag Flur 7, Flurstück 15 “.

Der anschließende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Der Gemeinderat beschließt dies **einstimmig**.

Es ergibt sich nunmehr folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsinformation über die Verhandlungen bzgl. der Götzenfelsbrücke
3. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Satzungsänderung bezüglich des Wegebaubeitrages - Festsetzung eines Gemeindeanteils für die Allgemeinnutzung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten in der Bahnstraße
5. Sachstandsinformation über die Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindertagesstätten - Kostenersatz
6. Beratung über eine Mitgliedschaft im Naturpark Soonwald-Nahe
7. Beratung über die Ausgabe von Schlüsseln
8. Beratung über die Handhabung beim Vollzug der Straßenreinigungssatzung
9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung bezüglich der Nutzungsänderung des Gebäudes Rotenfelser Straße 2
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Wasserverteilung in der Rotenfelshalle
11. Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zu einem Bauantrag Flur 7, Flurstück 15
12. Mitteilungen und Anfragen

- öffentlich -

Zu Top 1:

Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Anfrage eines Bürgers bzgl. Ausgleichsfläche vor. Zu diesem Thema erfolgt eine Mitteilung unter TOP 12.

Zu Top 2:

Sachstandsinformation über die Verhandlungen bzgl. der Götzenfelsbrücke

Am 13.05.2025 fand ein Erörterungstermin statt, an dem für die Stadt Bad Kreuznach Bürgermeister Blechschmidt und die Herren Kuhn und Röser, für die Verbandsgemeinde Rüdesheim Bürgermeister Lüttger und der Erste Beigeordnete Schwerbel sowie für die Ortsgemeinde Norheim Ortsbürgermeister Sax und Beigeordneter Beisiegel teilgenommen haben. Vereinbart wird, vorbehaltlich evtl. Beschlüsse in den zuständigen Gremien, folgende Vorgehensweise:

Die Götzenfelsbrücke soll zunächst instandgesetzt werden. Vorgesehen ist die Erneuerung des Belages. Beton- und Stahlbauarbeiten sollen in einem überschaubaren Rahmen aus statischen Gründen mit ausgeführt werden. Das Kostenvolumen wird auf maximal 90.000,00 Euro brutto beziffert. Ein Fachplanungsbüro wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zur genauen Kostenermittlung beauftragt. Die Bad Kreuznacher Stadtentwässerung (BKSE), die Verbandsgemeinde Rüdesheim und die Ortsgemeinde Norheim beteiligen sich zu je 1/3 an den Kosten. Sollten sich weitere Nutzer an den Kosten beteiligen, reduzieren sich die Anteile der Betroffenen gleichermaßen.

Die Ortsgemeinde Norheim soll lt. der noch zu schließenden Vereinbarung das Eigentum an der sanierten Brücke übernehmen. Selbst wenn das Eigentum bei der Verbandsgemeinde Rüdesheim verbleiben sollte, soll die Ortsgemeinde trotzdem die Kosten der Verkehrssicherungspflicht tragen. Sobald sich die Verkehrsbrücke als nicht mehr verkehrssicher erweist, wäre die BKSE bereit, diese in ihr Eigentum zu übernehmen. Sie gilt sodann als reine Betriebsbrücke und ist für den allgemeinen Verkehr nicht mehr nutzbar.

Nach der sich anschließenden Diskussion über das Für und Wider einer Eigentumsübertragung der Götzenfelsbrücke von der Verbandsgemeinde Rüdesheim an die Ortsgemeinde Norheim, sind die überwiegende Anzahl der Gemeinderatsmitglieder der Ansicht, dass diese im Eigentum der Verbandsgemeinde verbleiben soll und auch die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer verbleibt.

Es ergeht folgender Beschluss: Die jetzigen Eigentumsverhältnisse an der Götzenfelsbrücke bleiben unverändert. Es soll ein Nutzungsvertrag über 20/25 Jahre geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** bei 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Zu Top 3:

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Satzungsänderung bezüglich des Wegebaubeitrages - Festsetzung eines Gemeindeanteils für die Allgemeinnutzung

Wenn die Nutzung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege als Reit- und Radwege sowie für den Fremdenverkehr und das Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr erheblich und nicht unbedingt den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind, soll ein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Zunächst wird geprüft, ob es eine Mustersatzung gibt.

Zu Top 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tiefbauarbeiten in der Bahnstraße

Für die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung liegen von zwei Baufirmen Angebote in Höhe von 31.408,81 € brutto (Herstellung des Gehweges mit Asphalt) und 32.792,24 € brutto bzw. 37.404,79 € brutto (Herstellung des Gehweges mit Verbundsteinpflaster) vor. Der höhere Betrag von 37.404,79 € brutto resultiert aus einem größeren Bodenaushub und den damit zusammenhängenden Kosten.

Der Gemeinderat berät über die vorliegenden Angebote und ist der Meinung, dass eine Pflasterung des Gehweges am sinnvollsten wäre. Er beschließt, dass nochmals im kleinen Kreis (Ortsbürgermeister Sax, RM Beisiegel, Ingenieurbüro) beraten und anschließend an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden soll.

Der Beschluss ergeht **einstimmig**.

Zu Top 5:

Sachstandsinformation über die Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kindertagesstätten - Kostenersatz

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde das Thema ‚Erstattung von Kosten bei der Unterbringung von Kindern in ortsfremden Kitas‘ ausführlich beraten. Ortsbürgermeister Sax hat inzwischen Gespräche mit der Kita gGmbH, Herrn Christ, dem Jugendamt, der Kita Leitung, dem Kita Team und der Sachbearbeiterin in der VG-Verwaltung geführt, ohne eine konkrete Vorgehensweise für die Zukunft.

Der Gemeinderat berät nochmals hierüber und ist der Meinung, dass die Ortsgemeinde Norheim grundsätzlich nur Betriebsträger ist und in der Vergangenheit ausreichend Plätze geschaffen hat, um alle Norheimer Kinder aufnehmen zu können, die einen Rechtsanspruch darauf haben.

Wenn Kinder andere Kitas besuchen, solange Plätze in der Norheimer Kita vorhanden sind, sieht der Gemeinderat bzgl. den Kostenforderungen die Kita gGmbH und den Kreis in der Verantwortung bzw. Verpflichtung.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass keine Forderungen anderer Kitas durch die Ortsgemeinde beglichen werden. Ausnahmen werden nicht gemacht, um keine Präzedenzfälle zu schaffen.

Zu Top 6:

Beratung über eine Mitgliedschaft im Naturpark Soonwald-Nahe

Der Tagesordnungspunkt entstand durch ein Kommunikationsmissverständnis. Die Ortsgemeinde Norheim ist bereits Mitglied.

Zu Top 7:

Beratung über die Ausgabe von Schlüsseln

Für die Schranke am Schredderplatz der Ortsgemeinde sind einige Schlüssel im Umlauf und werden offensichtlich auch weitergegeben, sodass es zu Abladungen kommt, von denen die Ortsgemeinde nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Ortsbürgermeister Sax damit beauftragt wird, zu klären, ob das Installieren einer Wildkamera erlaubt ist. Wenn ja, wird evtl. eine solche angeschafft.

Außerdem wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht, dass unberechtigte bzw. unangemeldete Abladungen zur Anzeige gebracht werden.

Zu Top 8:

Beratung über die Handhabung beim Vollzug der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungspflicht gem. o.a. Satzung umfasst die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb Norheims, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Diese Pflicht wird jedoch von einigen Norheimer Bürgern vernachlässigt. Es wachsen zum Teil Hecken in den öffentlichen Raum, teilweise werden Bürgersteige und Rinnen nicht von Bewuchs befreit.

Um dem entgegenzuwirken, wird im Mitteilungsblatt auf die Straßenreinigungspflicht hingewiesen. Zusätzlich wird Ortsbürgermeister Sax im Namen des Gemeinderates den entsprechenden Eigentümern einen Brief zukommen lassen mit der Bitte, Ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen. Sollten diese dann nicht innerhalb einer festgelegten Zeitspanne reagieren, wird die Angelegenheit dem Ordnungsamt der VG Rüdesheim übergeben.

Zu Top 9:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung bezüglich der Nutzungsänderung des Gebäudes Rotenfelser Straße 2

Die beantragte Nutzungsänderung des Einfamilienhauses Rotenfelser Str. 2 wurde zum gewerblichen Wohnraum, da Fristen zur Stellungnahme einzuhalten waren, per Eilentscheid entschieden. Hierzu war den Ratsmitgliedern der Antrag schriftlich vom Ortsbürgermeister zugegangen, mit der Bitte über das Einvernehmen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis des Gemeinderates im Vorhinein: Das Einvernehmen wurde einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu Top 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Wasserverteilung in der Rotenfelshalle

Die Kalt-Wasserverteilung in der Rotenfelshalle ist marode und undicht. Die Entkalkungsanlage ist defekt und nicht mehr in Betrieb. Der Haupt- und Finanzausschuss war sich nach Inaugenscheinnahme einig, dass Handlungsbedarf besteht. Dem Gemeinderat liegt ein Angebot in Höhe von 3.470,21 € der Fa. Frank Schmitt Heizung und Sanitär aus Boos vor, wonach die undichte Kalt-Wasserverteilung ausgetauscht und die defekte Wasserenthärtungsanlage demontiert und entsorgt wird.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** der o.a. Firma den Auftrag zu deren Angebotspreis.

Zusätzlich zu dem Angebot soll noch ein Anschluss für eine Waschmaschine installiert werden. Der Gemeinderat beschließt dies **einstimmig** bei 1 Enthaltung.

Zu Top 11:

Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zu einem Bauantrag Flur 7, Flurstück 15

Die Westconnect GmbH hat einen Antrag auf Errichtung eines Funkmastes auf dem Gelände des Umspannwerkes zwischen Norheim und Niederhausen Flur 7, Flurstück 15 gestellt.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zu o.a. Maßnahme, Voraussetzung ist aber, dass ein evtl. Rückbau gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** bei einer Nein-Stimme.

Zu Top 12:

Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsgemeinde Norheim hat über die VG Rüdesheim beim Amt Bauen und Umwelt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach anfragen lassen, ob eine Änderung des Bebauungsplans „Borbach“ für das Grundstück Flur 4, Flurstück 234/1 möglich ist. Die Ortsgemeinde möchte das Grundstück, welches als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan festgesetzt ist und z.Zt. widerrechtlich privat genutzt wird, gerne erwerben und an diese Privatperson verkaufen. Im Gegenzug würde die Ortsgemeinde ein anderes Grundstück als Ausgleichsfläche erwerben.

In einer Stellungnahme zu o.a. Anfrage der Ortsgemeinde teilt das Amt Bauen und Umwelt, Herr Kalus mit, dass eine Umnutzung der vorgenannten Fläche zugunsten der privaten Gartennutzung bauplanungsrechtlich unzulässig ist. Er begründet dies damit, dass der Bebauungsplan für das betroffene Grundstück bereits eine klare und rechtsverbindliche Festsetzung getroffen hat, eine anderweitige Nutzung dieser Fläche ist explizit ausgeschlossen. Änderungen sind nur möglich, wenn eine erhebliche städtebauliche Notwendigkeit oder ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt. Änderungen eines Bebauungsplans, die lediglich Einzelvorhaben betreffen, widersprechen dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und den Grundsätzen der Städtebauordnung.

Über diese Thematik wird im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Gemeinderat nochmals beraten.

Der geforderte Rückbau an den Nahewiesen hat begonnen. Den Betreibern wird bis Mitte August Zeit gegeben.

In Sachen ‚Badmintonhalle‘ ist von Seiten des Eigentümers noch nichts in die Wege geleitet.

Auswärtige Winzer zeigen ein rigores Verhalten bei der Benutzung von Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Norheim. Es fanden Ortstermine statt und betreffende Winzer wurden angeschrieben. Diese müssten evtl. für Schäden aufkommen.

Die Abwasserbetriebe der Stadt Bad Kreuznach reparieren den Hauptkanal, worüber Ortsbürgermeister Sax nicht informiert wurde. Ihm wurde lediglich mitgeteilt, dass an 8 von 32 Reparaturstellen die Ortsgemeinde Norheim mit Kosten von mindestens 5.000,00 € rechnen müsse. Hier sind die Straßeneinläufe der Grund für die Reparatur. Die VG Rüdesheim wurde von Ortsbürgermeister Sax gebeten, die Rechtslage zu klären, ob die Ortsgemeinde für die entstehen Kosten aufkommen muss.

Für das Befahren der neuen Brücke werden 2 Schilder mit dem Hinweis auf die Beschränkung bis 3,5 t aufgestellt.

Ratsmitglied Beisiegel teilt in dem Zusammenhang mit, dass die Brüstung evtl. an einigen Stellen saniert werden sollte.

Bei einer Begehung der Götzenfelsbrücke wurde festgestellt, dass die Verschränkung auf die Rampe versetzt werden sollte, damit die Radwegumgehung nicht mehr möglich ist.

Die VG-Verwaltung strebt eine Vereinheitlichung der Hauptsatzung innerhalb der gesamten VG Rüdesheim an. Hierzu wird dem Gemeinderat in absehbarer Zeit ein Vorschlag unterbreitet, über den dann abzustimmen ist.

Der neu gegründete Landfrauenverein Norheim lädt am 25.07.2025 zu einem Dämmerstammtisch auf den Gemeindeplatz vor der Kath. Kirche ein.

Von dem Erlös des gesammelten Geldes anlässlich der 'Adventsfeier 2024' wurden durch Ersten Beigeordneten Rusch bunte Figuren besorgt. Sie werden zur Sicherung der Schul- und Kindertagesstättenwege der Norheimer Kinder entlang diesen Wegen aufgestellt.

Ratsmitglied Butz teilt mit, dass Anwohner ihre Gartenabfälle bis hin zum hinter den Grundstücken entlanggehenden Feldweg entsorgen, sodass ein Mulchen nicht mehr möglich ist.

Wenn Fördermittel zur Verfügung stehen, könnte eine Sanierung des Daches der Rotenfelshalle in die Wege geleitet werden. Hierzu haben Ortsbürgermeister Sax und Erster Beigeordneter Rusch demnächst einen Termin in der VG-Verwaltung. Falls eine Sanierung erfolgt, soll auch wieder eine Photovoltaikanlage installiert werden. Hierzu müssen dann zu gegebener Zeit Gespräche mit dem Besitzer der Anlage geführt werden.

Uwe Sax
Ortsbürgermeister

Petra Balzer
Schriftführerin